

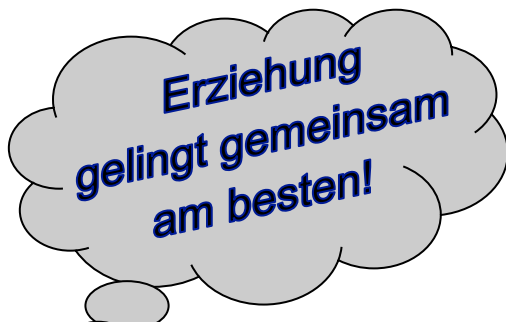
## Hilfeangebote

Im Stadtteilteam (STT) beraten Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes Stuttgart und der St. Josef gGmbH über die Ausgestaltung der Hilfen für die Familie.

Diese Hilfen können sein:

- Erziehungsberatung (§28)
- Soziale Gruppenarbeit (§29)
- Erziehungsbeistandschaft (§30)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§31)
- Tagesgruppe (§32)
- Betreutes Wohnen (§34/§41)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35)
- Eingliederungshilfe (§35a)

Alle Hilfen werden individuell erbracht und auf die konkrete Familiensituation zugeschnitten.



## Ansprechpartner

### Dienststelle Nord

Marion Mayr  
Kniebisstr. 29, 70188 Stuttgart  
Tel. 0711-16665-531  
E-Mail: marion.mayr@st-josefggmbh.de

### Dienststelle Süd

Susanne Klein  
Kniebisstr. 29, 70188 Stuttgart  
Tel. 0711-16665-603  
E-Mail: susanne.klein@st-josefggmbh.de

### Dienststelle Bad Cannstatt

Tilman Efinger  
Posener Str. 2, 70374 Stuttgart  
Tel. 0711-16665-550  
E-Mail: tilman.efinger@st-josefggmbh.de

**Im Internet finden Sie uns unter:**  
[www.st-josefggmbh.de](http://www.st-josefggmbh.de)

St. Josef gGmbH  
Haußmannstr. 160  
70188 Stuttgart  
Tel. 0711-16665-0, Fax. 0711-16665-900  
E-Mail: info@st-josefggmbh.de

Geschäftsführer: Michael Leibinger  
Handelsregister: HRB 18236  
Amtsgericht Stuttgart



## Ambulante Hilfen zur Erziehung



Individuell - Flexibel - Zielgerichtet

## Grundlagen/Geschichte

St. Josef ist eine traditionsreiche Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Stuttgart Ost und Bad Cannstatt.

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leisten ihre pädagogische Arbeit auf der Grundlage eines positiven, christlichen Gottes- und Menschenbildes. St. Josef steht für **religionssensible Erziehung, Sozialraum- und Familienorientierung** und für **haltgebende Pädagogik**.



Wir bieten ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen Kindertagesstätten, Familienzentrum und Hilfen zur Erziehung in Bad Cannstatt und Stuttgart Ost.

## Zugang zur Hilfe

Laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) haben Eltern, Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf "Hilfe zur Erziehung". Die Hilfe zur Erziehung wird beim Beratungszentrum des Jugendamtes beantragt.

Gemeinsam erarbeiten wir individuelle und zielgerichtete Hilfen, die sich an den Bedürfnissen, Ressourcen und dem Lebensumfeld der Familien orientieren. Unsere ambulanten Hilfen beinhalten die Arbeit mit Einzelpersonen, Familien und Gruppen. Über die Einzelfallhilfe hinaus organisieren wir auch „Fallunabhängige Angebote“ (FuA), z.B. Gruppenangebote.

### Folgende Grundsätze werden bei der Hilfgewährung beachtet:

- Es wird auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Familie eingegangen.
- Die Hilfen werden wirksam, individuell und flexibel gestaltet.
- Die Mitwirkung der Betroffenen ist Voraussetzung, wir unterstützen und aktivieren hierbei.

## Konzeption

- **Integration statt Ausgrenzung**  
Dieses Qualitätsziel steht bei den Hilfen zur Erziehung im Mittelpunkt.  
  
Integration statt Ausgrenzung heißt:
- **Normaleinrichtung vor Sondereinrichtung**  
Kindertageseinrichtungen und Schulen werden gestärkt, um Kinder und Jugendlichen den Verbleib in diesen Regeleinrichtungen zu ermöglichen.
- **Sozial Lebensweltorientierung wie möglich**  
Die Hilfen nutzen die Möglichkeiten des Stadtteils. Dies erfordert die Mobilisierung von Ressourcen im sozialen Umfeld der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien.
- **Wohnortnahe Hilfen**  
Die Hilfen werden den Familien, Kindern und Jugendlichen, wenn immer es geht, in ihrem Stadtteil angeboten und durchgeführt.